

Preisgleitklausel im Wärmeliefervertrag

Inhalt

1.	Was ist und wozu dient eine Preisgleitklausel?	2
2.	Funktionsweise einer Preisgleitklausel	2
	Allgemeiner Aufbau	2
	Kostenelement.....	2
	Marktelement.....	3
	Anpassung der Preise und weitere Bestandteile.....	4
	Aktuelle Ausgangswerte bei der Energiegenossenschaft Puls.....	4
	Veröffentlichung der Indizes und Mitteilung der Preisanpassung.....	4
3.	Exemplarisches Szenario zur Anwendung der Preisgleitklausel	5



1. Was ist und wozu dient eine Preisgleitklausel?

Eine Preisgleitklausel in Nahwärmelieferverträgen dient dazu, die Kosten für die Nahwärme an die veränderlichen Faktoren wie Brennstoffkosten, Lohnkosten und allgemeine Lebenshaltungskosten anzupassen. Sie stellt sicher, dass die Preise für die gelieferte Wärme flexibel bleiben und sich an die aktuellen Marktbedingungen anpassen können, wodurch sowohl der Lieferant als auch der Abnehmer vor unerwarteten Preisschwankungen geschützt werden. Durch die Anwendung einer Preisgleitklausel können Nahwärmelieferverträge dynamisch auf Kostenentwicklungen reagieren, wodurch eine faire und nachvollziehbare Preisgestaltung sichergestellt wird. Dies trägt zur Stabilität und Planungssicherheit für beide Vertragsparteien bei.

2. Funktionsweise einer Preisgleitklausel

Allgemeiner Aufbau

Die Funktionsweise einer Preisgleitklausel lässt sich folgendermaßen zusammenfassen:

1. **Festlegung der Basisgrößen:** Zu Beginn des Vertrags werden Basiswerte für verschiedene Kostenkomponenten festgelegt. Diese können z.B. Brennstoffpreise, Lohnkosten oder ein allgemeiner Preisindex (wie der Verbraucherpreisindex) sein.
2. **Referenzzeitraum:** Es wird ein Zeitraum festgelegt, auf den sich die Basisgrößen beziehen. Dieser Zeitraum dient als Referenzpunkt für künftige Preisänderungen.
3. **Regelmäßige Anpassung:** In festgelegten Intervallen (z.B. jährlich oder halbjährlich) wird überprüft, wie sich die Basisgrößen im Vergleich zum Referenzzeitraum verändert haben.
4. **Preisformel:** Die Preisgleitklausel enthält eine Formel, die die Anpassung der Wärmeversorgungskosten auf Basis der Veränderungen der Basisgrößen berechnet. Diese lautet im Falle der Energiegenossenschaft Puls wie folgt:

$$AP_{\text{neu}} = AP_{\text{alt}} * (0,5 * K + 0,5 * M)$$

In dieser Formel bedeuten:

AP _{neu}	Der zu berechnende Arbeitspreis im Zeitraum t in ct/kWh
AP _{alt}	Der Arbeitspreis im vergangenen im Zeitraum t-1 in ct/kWh (derzeit 9,00 ct/kWh)
K	Kostenelement
M	Marktelement

Tabelle 1: Bestandteile der Preisformel

Kostenelement

Das **Kostenelement** spiegelt die Kosten der Genossenschaft wider und ergibt sich nach folgender Formel:

$$K = (0,85 * WBP_{\text{neu}} / WBP_{\text{alt}} + 0,06 * STR_{\text{neu}} / STR_{\text{alt}} + 0,09 * IG_{\text{neu}} / IG_{\text{alt}})$$

In dieser Formel bedeuten:



WBP _{alt}	Tatsächlicher Netto-Wärmebezugspreis des vorangegangenen Kalenderjahres, bestehend aus Wärmepreis pro Kilowattstunde und Pauschalpreis, wird als Mischpreis anhand der eingespeisten Wärmemenge dargestellt
WBP _{neu}	Gesetzt als Indexwert 100,0 zu Lieferbeginn, repräsentiert den Wärmebezugspreis der Energiegenossenschaft mit 2025 = 100
STR _{alt}	Elektrischer Strom bei Abgabe an gewerbliche Anlagen, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt in der GENESIS-Online Datenbank (https://www-genesis.destatis.de/genesis/online): Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland, Jahre, Güterverzeichnis (GP2019 2-/3-/4-/5-/6-/9-Steller/Anlage 7: Preisblatt, Stand 17.04.2023 Sonderpositionen), Tabelle 61241-0003, GP19-351113, Mittelwert des vorangegangenen Kalenderjahres
STR _{neu}	Als Ausgangsbasis gilt ein Wert von 134,0 als Mittelwert des Jahres 2023 mit 2021=100
IG _{alt}	Investitionsgüter, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt in der GENESIS-Online Datenbank (https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=abruftabelleBearbeiten&levelindex=1&levelid=1723193254159&auswahloperation=abruftabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&code=61241-0003&auswahltext=&nummer=5&variable=5&name=GP19N2&werteabruf=Werteabruf#ab-readcrumb): Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland, Jahre, Güterverzeichnis (GP2019 2-/3-/4-/5-/6-/9-Steller/ Sonderpositionen), Tabelle 61241-0003, GP-X008, Mittelwert des vorangegangenen Kalenderjahres
IG _{neu}	Als Ausgangsbasis gilt ein Wert von 113,2 als Mittelwert des Jahres 2023 mit 2021=100

Tabelle 2: Bestandteile der Kostenformel

Marktelement

Das **Marktelement** spiegelt die Kostenänderung im Wärmemarkt anhand des Wärmepreisindex wider und berechnet sich wie folgt:

$$M = \text{WP}_{\text{neu}} / \text{WP}_{\text{alt}}$$

In dieser Formel bedeuten:

WP _{alt}	Wärmepreisindex (Fernwärme einschl. Betriebskost.), veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt in der GENESIS-Online Datenbank (https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Tabelle/Waermepreisindex.html#242160): Verbraucherpreisindex: Deutschland, Jahre, Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums (COICOP 2-/3-/4-/5-/10-Steller/Sonderpositionen), Tabelle 61111-0005, CC13-77, Mittelwert des vorangegangenen Kalenderjahres
-------------------	--



WP _{neu}	Als Ausgangsbasis gilt ein Wert von 166,4 als Mittelwert des Jahres 2023 mit 2020=100
-------------------	--

Tabelle 3: Bestandteile der Marktformel

Anpassung der Preise und weitere Bestandteile

Der Arbeitspreis kann jeweils zum Beginn eines Kalenderjahres angepasst werden.

Zu den Entgelten kommen die jeweils gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer (zurzeit 19 %) und sonstige Steuern oder Abgaben, mit denen die Entgelte unmittelbar belastet sind, hinzu. Solche Steuern und Abgaben werden in der Rechnung einzeln ausgewiesen.

Aktuelle Ausgangswerte bei der Energiegenossenschaft Puls

Element	Netto	Brutto	monatlich
Grundpreis	705,88 €	840,00 €	70,00 €
Arbeitspreis je ct/kWh	9,00	10,71	-

Tabelle 4: Ausgangswerte der Preise EGP

Verändern sich die Bezugswerte für die Preise bis zum Lieferbeginn, so gilt bereits ab Lieferbeginn der mit den veränderten Werten berechnete Preis.

Veröffentlichung der Indizes und Mitteilung der Preisanpassung

Veröffentlichung der Indizes: Die Indizes und Preise, die zur Berechnung herangezogen werden, müssen transparent und öffentlich zugänglich sein, um die Nachvollziehbarkeit der Preisanpassungen zu gewährleisten.

Mitteilung der Preisanpassungen: Der Lieferant ist verpflichtet, dem Abnehmer die neuen Preise mitzuteilen, wobei die Berechnung nachvollziehbar und transparent dargestellt werden muss.



3. Exemplarisches Szenario zur Anwendung der Preisgleitklausel

Ausgehend von den oben dargestellten Ausgangswerten zu Beginn der Wärmelieferung im Jahre 2025 mit 10,71 ct/kWh und 70 €/Monat sowie einer angenommenen Erhöhung der verwendeten Indices um

- 0% (WBP)
- -2% (STR)
- +1% (IG)
- +4% (WP)

ergäbe sich der in der nachfolgenden Tabelle dargestellte neue Arbeitspreis im Folgejahr.

Aktuelle Ausgangsdaten des Beispiels		
Basisjahr (Lieferbeginn)		2025
MwSt-Satz		19%
Nettoarbeitspreis je kWh		0,0900 €
Bruttoarbeitspreis je kWh		0,1071 €
Nettogrundpreis p.a.		705,88 €
Bruttogrundpreis p.a.		840,00 €
Anwendungsbeispiel der Preisgleitklausel		
geschätzte Veränderung WBP (2025 → 2026)		0%
geschätzte Veränderung STR (2025 → 2026)		-2%
geschätzte Veränderung IG (2025 → 2026)		1%
geschätzte Veränderung WP (2025 → 2026)		4%
Formel für Kostenelement	$K = (0,85 * WBP_{neu}/WBP_{ait} + 0,06 * STR_{neu}/STR_{ait} + 0,09 * IG_{neu}/IG_{ait})$	
WBP 2025	Index tats. Netto-Wärmebezugspreis	100,0
WBP 2026	Index tats. Netto-Wärmebezugspreis Folgejahr	100,0
STR 2025	Index Elektrischer Strom	134,0
STR 2026	Index Elektrischer Strom Folgejahr	131,3
IG 2025	Index Investitionsgüter	113,2
IG 2026	Index Investitionsgüter Folgejahr	114,3
Kostenelement		0,9997
Formel für Marktelement	$M = WP_{neu}/WP_{ait}$	
WP 2025	Index Wärmepreis	166,4
WP 2026	Index Wärmepreis Folgejahr	173,1
Marktelement		1,0400
Kostenelement * 50% + Marktelement * 50%		1,0199
Neuer Nettoarbeitspreis Folgejahr je kWh		0,0918 €
Neuer Bruttoarbeitspreis Folgejahr je kWh		0,1092 €
Veränderung Bruttoarbeitspreis Folgejahr je kWh		1,98%

Tabelle 5: Anwendungsbeispiel Preisgleitklausel

Thomas Müller, Vorsitzender des AR der Energiegenossenschaft Puls eG i.G

